

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband
Band: 2 (1929)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Verbands-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anstalt) die Kilometervergütung ohne Abzug von 20 Km.

Beim Uebertritt einzelner Reiter von einem Kurs in einen andern erfolgt der Pferde-transport mittelst Transportgutschein. Der Pferdebegleiter jedoch hat ein Militärbillett zu lösen. Nur bei Transporten von Detachementen von 10 Mann und mehr mit Pferden während des Dienstes sind auf den Transportgutscheinen die Mannschaften und Pferdebegleiter aufzuführen.

III. Satteltokfern, Bureaux- und Kommandokisten.

a. Beim Einrücken sind diese Gegenstände als besondere Sendungen zur Militärtaxe anfertigen zu lassen. Als Quittung für deren Bezahlung ist von den Bahnorganen auf Verlangen der abgestempelte und mit der Bemerkung „ausgeliefert“ versehene Gepäckempfangschein auszuhändigen. Der Aufgeber erhält gegen Ablieferung dieses Letzteren vom Rechnungsführer das Frachtbetreffnis zurückvergütet.

Anhand dieses Gepäck-Empfangscheines kann der Rechnungsführer zur Verhütung von Revisionsanständen prüfen, ob durch den Aufgeber überhaupt nur die Militärtaxe bezahlt wurde, sowie ob das für Satteltokfern reglementarisch zulässige Gewicht von 50 kg. nicht etwa überschritten wurde etc.

b. Bei der Rückbeförderung nach der Entlassung dagegen sind die bezeichneten Gegenstände nach wie vor mittelst Transportgutscheinen bei der Bahn aufzugeben.

Hier wiederum kann sich der Rechnungsführer vor Revisionsanständen wegen allf. Mehrgewicht bei Satteltokfern in der Weise zu decken suchen, dass er auf dem Transportgutschein beispielsweise den Vermerk an-

bringt: „Gut zur Militärtaxe für 50 kg.; Mehrgewicht zulasten des Aufgebers“.

Die Transportkosten des persönlichen Gepäcks aller Offiziere gehen zulasten dieser Letztern.

B. Gemüseportionsvergütung.

Dieselbe ist neugeordnet wie folgt:

- a. 50 Rp. auf den ständigen Waffenplätzen, wie solche in den Lieferantenverzeichnissen des O. K. K. bezeichnet sind und
- b. 55 Rp. ausserhalb der ständigen Waffenplätze.

Diese Vorschrift wird folgendermassen ausgelegt:

Truppen, die ihren W. K. nicht auf Waffenplätzen bestehen, sondern nur dort mobilisieren und demobilisieren, dürfen für die ganze Dienstdauer 55 Rp. in Rechnung stellen. Findet der W. K. jedoch auf einem Waffenplatze statt, so dürfen nur 50 Rp. berechnet werden. In Rekrutenschulen speziell ist der Standort massgebend.

C. Reiseentschädigung.

Dieselbe beträgt nunmehr für Offiziere und ihr mitgeführtes persönliches Gepäck 10 Rp., für Offizierschüler, Unteroffiziere, Gefreite u. Soldaten 5 Rp. pro Kilometer.

Entfernungen bis zu 20 Km. werden nicht vergütet und bei grösseren Reisen die ersten 20 Km. nach wie vor in Abzug gebracht. Im übrigen wird auf den B. R. B. und die Vorbemerkungen im Distanzenzeiger verwiesen.

Es empfiehlt sich, diese Bestimmungen näher zu studieren, schon aus dem Grunde, weil der Rechnungsführer nie unvorbereitet in den Dienst einrücken sollte. Dadurch werden schlussendlich auch unliebsame Revisionsdifferenzen vermieden oder doch auf ein Minimum reduziert.

Allerlei Wissenswertes

Mietgeld für Pferde und Maultiere.

(Verfügung des E. M. D. vom 25. I. 1929.)

Das Mietgeld für die Lieferantenpferde und Maultiere und für die Offizierspferde (eigene, gemietete und vom Bund gestellte) wird für das Jahr 1929 wie folgt festgesetzt:

a. Lieferantenpferde und Maultiere.

1. Fr. 5.— pro Tier und pro Tag für Wiederholungskurse, deren Einrückungstag in die Zeit vom 23. August (inkl.) bis 23. September (inkl.) fällt, sowie für die 10tägigen Uebungsdetachemente der Schiess-Schulen in Wallenstadt.
2. Fr. 5.— für Maultiere für den Wiederholungskurs der verstärkten Geb. Inf. Brigade 3 inkl. Geb. Art. Abt. 1.
3. Fr. 4.50 pro Tier und pro Tag für alle übrigen Wiederholungskurse und Schulen.

b. Offizierspferde.

1. Fr. 5.50 pro Pferd und pro Tag für Wiederholungskurse, Rekognoszierungen und Uebungen, deren Einrückungstag in die Zeit vom 23. August (inkl.) bis 23. September (inkl.) fällt.
2. Fr. 4.50 pro Pferd und pro Tag für alle übrigen Kurse und Schulen.

Ungezuckerte Kondensierte Alpenmilch

Bärenmarke



Die beste

Milchkonserve

Berner Alpen Milchgesellschaft Stalden Emmenthal



Verbands-Mitteilungen

Centralpräsident: Fourrier Tassera Adolf, Hebelstr. 79, Basel.

Auszug aus den Verhandlungen des Centralverbandes (C. V.)

1. Von diversen Schreiben der Sektionen wird Kenntnis genommen und denselben geantwortet.
2. **Zeitungsfrage:**
Von den bis heute gepflogenen Verhandlungen zwischen der Sektion Zürich einerseits und den Sektionen Bern und Basel andererseits wird ebenfalls Kenntnis genommen.

dem Sektionspräsidenten unverzüglich die Adressänderungen mitzuteilen. Von der letzten Nummer ist eine Anzahl zurückgekommen mit dem Vermerk: „Abgereist“. Wo sind diese Kameraden hingezogen? Wohin sollen wir ihnen die Zeitung senden?

Monatsversammlung

im Hotel Wächter (I. Stock) in Bern, Donnerstag, den 4. April 1929, 20 Uhr. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Der Vorstand.

Postcheckkonto III. 4425

Sektion Zürich

Präsident: Fourier Brem, Max, Zollstr. 24, Tel. Sel. 2475, Zürich 5.

Unteroffizierstage Solothurn.

Kameraden! Die Unteroffizierstage 1929 in Solothurn bedeuten eine machtvolle Kundgebung schweizerischer Wehrmänner. Da dürfen wir Fouriere nicht zurückhalten, insbesondere nicht unsere grosse Sektion Zürich, die in der Pflege der Fouriersache eine führende Stellung einnimmt. Wir wollen aber der grossen Tagung nicht nur innerlich unsere Sympathie bekunden, sondern uns auch aktiv an den für uns gestellten Aufgaben beteiligen. Das sei unsere Ehrensache!

Die schriftliche Preisaufgabe, die aus dem praktischen Dienst gegriffen und ohne langes Kopfschmerzen zu erfüllen ist, findet sich im „Fourier Nr. 1 vom 15. Januar a. c.“ abgedruckt. Ihren Lösern winken Auszeichnungen in Form von Medaillen und Diplomen; ganz gute Arbeiten werden zudem veröffentlicht. Wir veranstalten für diese Aufgabe einen 2. Instruktions- und Diskussionsabend am Mittwoch den 27. März 1929 in der Kantine (event. einem Theoriesaal) der Kaserne Zürich, 20.15 Uhr.

Kameraden! An diesem Abend habt Ihr die beste Gelegenheit, Euch unter der erprobten Leitung der HH. Hptm. Straub und Lt. Maurer das nötige Rüstzeug für die unbeschwerliche Lösung der Aufgabe zu holen. Wir erwarten einen vollzähligen Aufmarsch! Die gedruckten Wettbewerbsbestimmungen werden sofort nach Erscheinen jedem einzelnen Teilnehmer mit allfälligen weiteren erläuternden Erklärungen direkt zugestellt.

In Solothurn selbst besteht Gelegenheit zur Beteiligung an weiteren Uebungen, die in den Details noch nicht vorliegen und die von der schriftlichen Preisaufgabe unabhängig sind. Wir hoffen, seinerzeit mit einem ansehnlichen Trupp zürcherischer Fouriere nach Solothurn fahren zu können. Kameraden, welche die schriftliche Preisaufgabe gelöst haben oder sich an einer der für Fouriere festgesetzten Uebungen in Solothurn beteiligen, haben Anspruch auf volle Reiseentschädigung (Bahnfahrt III. Klasse, Uniform).

Anmeldungen für die Beteiligung an der schriftlichen Preisaufgabe sind am angekündigten Instruktions-Abend oder schriftlich an den Präsidenten einzureichen. Es ist dabei anzugeben, ob der betreffende Teilnehmer im August persönlich nach Solothurn zu gehen gedenkt. (Adresse obenstehend).

Ablieferung der Preisarbeiten am 30. April 1929.

Mutationen. Eintritte: Aktiv.

- Four. Marti Edgar, Mitr. Kp. IV./29, Zürich.
- „ Bachofen Hans, Geb. Mitr. Kp. 1, Zürich.
- „ Berger Paul, Geb. Inf. Kp. II./40, Wetzikon
- „ Götti Alfred, Füs. Kp. IV./64, Seebach.
- „ Niedermann Albert, Füs. Kp. II./64, Zürich.

Mitglieder-Beiträge.

Unser Quästor wird Ende März mit dem Versand der Nachnahmen für den Jahresbeitrag 1929 (Aktive Fr. 7.— bzw. Fr. 9.— für Mitglieder der P.S.S.; Passive Fr. 5.—) beginnen. Wir bitten alle Kameraden um prompte Einlösung; sie erleichtern damit die grosse Arbeit des Quästors.

Militärische Einteilung unserer Mitglieder.

Zwecks Bereinigung unserer Mitgliederkontrolle ersuchen wir alle diejenigen Kameraden, in deren militärischer Einteilung seit ihrer Zugehörigkeit zum Fourierverband eine Änderung eingetreten ist, um entsprechende Meldung an den Präsidenten. Das gilt sinngemäss auch für künftige Umteilungen.

Personelles.

Unserm geschätzten Freimitglied, Hrn. Hptm. Straub Emil, Q.M. Geb. Inf. Reg. 37, dem verdienstvollen militärischen Leiter unserer Uebungen, ist die Leitung einer neuen Depositenkasse des Schweiz. Bankverein an der Badenerstrasse 119, Einmündung Langstrasse, die am 1. April nächsthin ihre Pforten öffnet, anvertraut worden. Indem wir Hrn. Hptm. Straub zu dieser zivilen Beförderung bestens gratulieren, möchten wir gleichzeitig unseren Kameraden angelegentlich die rege Benützung dieser Depositenkasse für Bankgeschäfte aller Art empfehlen.

Stammtisch - Zusammenkunft

(jeden Donnerstag abend 8 Uhr im Rest. „Du Pont“ Burestübl)

Weshalb wird unser Stammtisch so spärlich besucht? Die Pflege echter Kameradschaft, des Grundpfeilers unseres Wehrwesens, kann sich unmöglich in den wenigen Uebungen, die wir jedes Jahr durchführen, erschöpfen. Wir müssen uns näher kennen und schätzen lernen, Anregungen und Erlebnisse austauschen, neues Wissen schöpfen, und wo bietet sich eine bessere Gelegenheit dazu als an den allwöchentlichen zwanglosen Rendez-vous am Stammtisch?

Von jetzt an stehen die Mitglieder des Arbeitsausschusses an den Stammtisch-Zusammenkünften für Auskünfte inbezug auf die Unteroffizierstage in Solothurn zur Verfügung. Allfällige Wünsche für eine Verlegung des Stammtisch-Abends auf einen andern Tag werden vom Präsidenten gerne zur Prüfung entgegengenommen.

Der Vorstand.

Pistolen-Schiess-Sektion.

Obmann: Fourier Windlinger, Hermann, Entlisbergstrasse 40, Zürich 2 Tel. S. 57.10

Werte Schiesskameraden!

Es findet im März noch keine Schiessübung statt, dagegen bitten wir die Kameraden, uns die Vormittage des

14. April und 12. Mai

zu reservieren. Wir schiessen wie gewohnt im Pistolenstand Albisgüetli. Für die Schweiz. Unteroffiziers-Tage in Solothurn beabsichtigen wir 2 Gruppen auszubilden und den Teilnehmern die Bahnspesen zu vergüten. Die Zusammenstellung der Gruppen erfolgt auf Grund der in den beiden ersten Uebungen erzielten Resultate.

Das ausführliche Schiess-Programm gelangt Ende März zum Versand. Wir freuen uns, die Kameraden bald wieder an der Arbeit zu sehen.

Wir machen nochmals auf die Vorführung des interessanten

Schützenfilm

Freitag, den 22. März, abends 20.00 Uhr, im Kasino Aussersihl, Zürich, aufmerksam. Aus dem Inhalt: Organisation unseres freiwilligen Schiesswesens, Matchtraining und internationaler Match in Rom, Zürcher-, Berner-, Neuenburger- und Tessiner-Kantonal-Schützenfeste usw.

Der Eintritt ist für unsere Mitglieder und Eingeführte frei. Wir erwarten zahlreichen Besuch

Der Obmann.

